

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der vierte Abschnitt. Die rechte Reformation prüft vorhandnen Lehren zu erst.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

evidentia" testimonij da ist, und das göttliche Zeugniß nach allem Beweise, daß man es richtig verstehe, nothwendig unbegreifliche Dinge enthalten muß. Sonst würde unsre Einsicht und Vernunft nicht nur zum Grunde der Erkenntniß und Beurtheilung göttlicher Wahrheiten angenommen, sondern auch der heiligen Schrift noch vorgezogen. Man glaubte nichts mehr, als was man sonst auch wissen kan, und weil und so fern es sich wissen läßt. Der ganze Glaube fiel dahin, und es wäre zwischen der natürlichen und geoffenbarten Erkenntniß, zwischen Theologie und Philosophie kein Unterschied mehr. Folglich ist diese ganze Untersuchung zwar eine vernünftige Prüfung, aber sie wird nicht nach dem Maasstabe der Vernunft abgemessen.

Der vierte Abschnitt.

Die rechte Reformation prüft die vorhandenen Lehren zu erst.

Sie fängt nicht von der Veränderung der äußerlichen Art des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche an, sondern von der Prüfung der Lehre und von einem bessern Unterrichte in derselben. Man würde sonst die Schwachen ärgern; man würde Unruhen in der Kirche erregen; man würde wider die wahre Gewissensfreiheit handeln und andre nöthigen, eine andre Einrichtung des Gottesdienstes und der Gebräuche anzunehmen, ehe sie noch unterrichtet worden, ob sie dieses gewissenhaft thun können oder nicht.

Sind aber Menschen erst unterrichtet, sehen sie selbst ihre

ihre Irrthümer und den daher entstandnen Aberglauben und Fanaticismus ein: so werden sie solche äußerliche Dinge ohne allen Zwang aufgeben, und bessere und erbau- lichere Einrichtungen in dem Gottesdienste und Ceremo- nien mit guten Willen einführen lassen. Dasjenige aber was bey der Reformation der Lehre eigentlich unternom- men werden muß, kömmt darauf an, daß man die Lehre des Evangelii von allen Irrthümern, Zusätzen und Zer- stümmelungen reinige. Dasjenige, was man von der christlichen Lehre falsch versteht, und doch als Wahrheit ausbreitet und halsstarrig verteidiget, soll man verwer- fen, und dagegen die Wahrheit nach ihrem richtigen Grunde wiederum in Schwang bringen. Alles, was Menschen, und wenn es auch die größten Lehrer, die Päpste, oder alle Concilien wären, zu göttlichen Lehren und Geboten gemacht haben und doch nicht in der heil. Schrift also gefunden wird, soll man aufgeben, und sich da- bey an niemandes Ansehen kehren. Und dasjenige, was von der Wahrheit göttlichen Lehren abgerissen und verderbt worden ist, soll man also wiederum herstellen und ergän- zen, wie es die göttlichen Aussprüche in der heil. Schrift erfordern. Das hat der Herr von Loen nicht bedacht, wenn er im IV. Th. s. kl. Schriften im 10. Br. p. 343. ge- schrieben: Der Anfang müßte hier bey dem äußerlichen gemacht werden; (er redet aber von der Religionsunion) Ein Landesherr müßte z. E. lutherischen und reformirten Geistlichen gleiche Salaria und emolumenta besetzen, da- mit kein Eigennuß überbliebe - - Gleiche Bewandniß hat es mit milden Stiften und Almosen. Alle müssen gleichen Antheil haben. Die Armuth folgt dem Brode.